

Der Aktionär, Hans Oswald, hat folgenden Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 6 übersandt:

Antrag E

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 26. März 2024 23:33
An: FMB Gegenanträge Aktionärsservice <gegenantraege@telekom.de>; FMB Hauptversammlung Aktionärsservice <HV-Service@telekom.de>
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: Telekom Anschreiben Wahlvorschläge Gegenanträge zur HV 10.4.2023 Oswald soan

Hans Oswald per Fax, E-Mail Lohr den 25.3.2024

[REDACTED]

[REDACTED] Lohr

Tel. [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Deutsche Telekom AG
Group Headquarters
Investor Relations
Friedrich-Ebert-Allee 140,
53113 Bonn

Aktionärs Nr. [REDACTED]

[REDACTED]

Im Anhang 4 Wahlvorschläge und 3 Gegenanträge für die HV am 10.4.2024 zur sofortigen Einstellung ins Telekom Internet-Portal. DANKE...!!

1. Damit wir Ihnen die Arbeit erleichtern alles Nötige in Word und PDF.
2. Wir haben auch einige LINKS eingebaut und schicken Ihnen die in einer Word Datei, wenn Sie diese in Ihr System kopieren und dann daraus eine PDF Datei wird, müssten diese LINKS alle einwandfrei funktionieren.
3. WICHTIG ist uns, dass das Original wie von uns geschickt und eingepflegt wird...!!
4. **WICHTIG ist uns, auch in Farbe...!!**
5. Wie auch gesetzlich geregelt sind unsere Wahlvorschläge genauso GUT zu präsentieren wie Ihre eigenen Wahlvorschläge...!!!
6. §126 AktG Abs.2 Ein Gegenantrag und dessen Begründung brauchen nicht zugänglich gemacht werden,
 1. soweit sich der Vorstand durch das Zugänglichmachen strafbar machen würde
 2. wenn der Gegenantrag zu einem gesetz- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde,

3. wenn die Begründung in wesentlichen Punkten offensichtlich falsche oder irreführende Angaben oder wenn sie Beleidigungen enthält. Falls Sie Teile unserer SACHE / TEXTE zurückhalten und mit einer dieser Punkte sowie mit Teilen aus dem einschlägigen AktG Werten oder begründen wollen, verlangen wir eine sofortige nachhaltige juristische Begründung...!

- 7. Wir haben auch die Zustimmung unserer Wahlvorschläge, sowie das Vorhandensein der zeitlichen Möglichkeiten, um bei erfolgreicher Wahl das Amt anzutreten.**
- 8. Uns liegen alle aus dem AktG erforderlichen Unterlagen unserer Wahlvorschläge vor.**
- 9. Unsere Wahlvorschläge sind besser, leistungsfähiger, usw. als die von der Verwaltung vorgeschlagenen.**
- 10. Unsere Kandidaten Wahlvorschläge haben alle keine weiteren, oder keine ähnlichen Mandate und können die Mandate, wenn sie gewählt werden auch ausüben.**
- 11. Wir BITTEN um Weitergabe und Complainece Prüfung an Complainece CEO Officer Hot off Compliance.**
- 12. Wir bitten und wünschen eine schriftliche Stellungnahme des Complainece CEO Officer Hot off Compliance bis 30.03.2024 persönlich. Damit wir das in der Fragerunde noch berücksichtigen können !**

**Falls Probleme auftreten sollten, BITTE ich um Rückruf und Klärung, DANKE!
Wir bitten um eine zeitnahe Eingangsbestätigung.**

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main.**

.....
Oswald

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl des Aufsichtsrats zu machen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

**Der Aktienkurs und die Entwicklung sind seit Börsengang 1996 beschämend ! Von 105€ auf 8€ jetzt auf 22€
Viele Aktionäre haben da viel, viel Geld verloren....?**

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s** regelrecht vorführen lassen.... Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 50fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Olaf Scholz erhält.

Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.**

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Ist der **Vergütungs-Professor** [REDACTED]
der Vorreiter / **Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben**,
der es doch tatsächlich fertig brachte,
seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale,
damit die anderen AGs mit **Ihren Vergütungen-Erhöhungen** folgen, nachziehen können !

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Aufsichtsratswahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen **eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%**, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...

Tagesordnungspunkt TOP 6 Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

Kurzlebenslauf (Curriculum)

Dr. Markus Adams

Geburtsdatum: 05.01.1969



Ich stehe für einen Aufsichtsrat, der sich konsequent einsetzt:

1. Dass sich einzigartige Skandale wie bei der Telekom durch die Abhörung von Telefongesprächen und wie bei der Allianz bei Structured Alpha nie wiederholen darf:
 - Es darf nicht betriebsüblich und gefördert werden, dass Führungskräfte der Allianz SE unterstützt werden, konzernweit falsche Zahlen zu verbreiten (Arbeitsgericht München Aktenzeichen 14 BV 43/23, 5 BV 321/23) – für eine Unternehmenskultur der Ehrlichkeit. Auf allen Ebenen muss eine Firmenkultur gelebt werden, welche die Einhaltung von Gesetzen und Machtmissbrauch wie bei der Abhörung von Telefongesprächen verhindert. Und dies glaubwürdig.
 - Compliance sich für die Einhaltung aller Gesetze und Regeln verantwortlich zeichnet
 - Korrekte Rückstellungen in der Bilanz für alle Risiken gebildet und vorgehalten werden, dies gilt speziell für Pension und sonstige Personalbedingte Rückstellungen (u.a. meine Erfahrungen bei der Allianz SE Aktenzeichen: 36 BV 40/24 und 13 BV 253/23)
2. Dass organisches Wachstum durch eine offene Firmenkultur gefördert wird:
 - Wertschätzung gegenüber Kunden und Mitarbeitern verbessern
 - Den Glasfaserausbau in Deutschland zügig voranbringen
 - Keine Bußgeldzahlungen wegen mangelnden Mobilfunkausbau: Die Telekom muss ihre Verantwortung für den flächendeckenden Mobilfunkausbau vollumfänglich wahrnehmen.
 - Eigenständiges Wachstum kann nur mit Fairness erzielt werden
 - Sicherstellung, dass die versprochenen Standards z.B. bei ESG Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (verantwortungsvolle Unternehmensführung) wirklich eingehalten werden (meine Erfahrung bei der Allianz SE: Arbeitsgericht Aktenzeichen: 12 BV 391/23)

Beruflicher Werdegang:

1. Betriebsratsvorsitzender in der Allianz SE mit Erfahrungen:
 - Herausforderung, dass Compliance effektiv die Einhaltung von Gesetzen usw. wahrnimmt (Urteile Behinderung 39 BV 14/24)
 - Den Stopp, das europäische und deutsche Arbeitsrecht durch „richtungsweisende Urteile“ (Allianz SE Aussage) faktisch abzuschaffen (Urteile Aktenzeichen 12 BV 200/23, 12 BV 224/23, 12 BV 275/23)
 - Synergiepotentiale in der Hauptverwaltung erkannt und Hinwirken auf eine effektive Geschäftsorganisation (Aufsichtsrechtliche-Anforderung) (Aktenzeichen 30 BV 34/24)

2. Seit 2001 im Bereich Naturgefahren Risikobewertung in der Allianz SE

Ausbildung:

Ludwig-Maximilians Universität München, März 2003

Abschluss: Doktor der Naturwissenschaften

Christian-Albrechts Universität Kiel, Mai 1997

Abschluss: Diplom-Meteorologe

Johannes Gutenberg Universität Mainz, Juli 1992

Abschluss: Vordiplom in Meteorologie

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr

.....
Hans Oswald

Hinweis des Vorstands der Deutschen Telekom AG zu den Wahlvorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 127 Satz 4 AktG

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG setzt sich nach §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 aus je zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Der Aufsichtsrat muss sich gemäß § 96 Abs. 2 AktG zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und aus Männern zusammensetzen. Da der Gesamterfüllung dieses Mindestanteilsgebots nicht widersprochen wurde, müssen im Aufsichtsrat mindestens je sechs Sitze von Frauen und von Männern besetzt sein.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite 4 Frauen und 6 Männer und auf Arbeitnehmerseite 5 Frauen und 5 Männer, mithin also insgesamt 9 Frauen und 11 Männer, an. Damit ist das Mindestanteilsgebot erfüllt. Eine künftige Gesamterfüllung ist unabhängig davon gegeben, wie viele Frauen oder Männer in der Hauptversammlung als Vertreter der Anteilseigner gewählt werden. Ebenfalls unabhängig von der Wahl der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten ist das Mindestanteilsgebot künftig auch bei Berücksichtigung allein der Anteilseignerseite erfüllt.

